

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1917**

202 (30.8.1917)

# Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 60 Pfg.  
Im Reichsgebiet 1 Mk. 90 Pfg. ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den  
Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,  
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.  
Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags,  
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

M 202.

Donnerstag, den 30. August 1917.

89. Jahrgang

## Vor einem Jahre.

31. August 1916.

Südtlich der Somme erbitterte Kämpfe. — Heftige Kämpfe am Dnjestr. — Siegreiche Schlacht der Türken im Kaukasus.

## Vom Weltkrieg.

### Deutscher Abendbericht.

W. T. B. Berlin, 29. Aug., abends. (Amtl.)  
Keine größeren Kampfhandlungen.

W. T. B. Berlin, 29. Aug. (Amtlich.)

Durch unsere U-Boote wurden in der Nordsee und im Bristol-Kanal neuerdings 4 Dampfer und 3 englische Fischerfahrzeuge versenkt, darunter 2 englische tief beladene Dampfer von mindestens 4000 Tonnen, ein tief beladener französischer Dampfer, anscheinend mit Kohlenladung, und die englischen Fischerfahrzeuge Nr. 101 „Etaza“ (E. J. 105.) S. S. 107.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W. T. B. Berlin, 29. Aug. Seine Majestät der Kaiser empfangen heute im Großen Hauptquartier zur Meldung den österreichisch-ungarischen General von Waldstaetter und den bulgarischen General Lutow, sowie gestern den Flügeladjutanten des Kaisers von Oesterreich, König von Ungarn, Oberstleutnant Brougier.

Von der schweizerischen Grenze, 29. Aug. Die Schweizerische Depeschen-Information berichtet von der italienischen Grenze: Die italienische Kriegsflotte scheint neuerdings einen bisher nicht offiziell bekanntgegebenen Schiffsverlust erlitten zu haben. Der in Genua erscheinende „Secolo“ enthält nämlich einen kurzen Nachruf des Marineleutnants Casati, in dem es heißt, daß er mit seinem schönen Schiff als tapferer Soldat gesunken ist.

## Verschollen.

97)

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Hans von Kreuzberg stand dicht am Tisch, auf dem die geöffnete Schmuckkassette meiner Mutter noch stand, aus der sie das Medaillon genommen hatte. Ein Teil ihres Schmuckes lag noch achtlos daneben. Und er war eben im Begriff, das Medaillon in seiner Brusttasche zu bergen. Da faßte auch schon mein Vater mit jähem Griff seine Hand. So standen sie eine Weile und sahen sich mit feindseligen, haßerfüllten Augen an. Und wohl erst in diesem Augenblick kam meinem Vater der furchtbare Gedanke, wie er seinen Feind am besten unschädlich machen konnte.

Mit höhnischem Gesicht sah er ihn an.

„Ah, siehe da, Herr von Kreuzberg! Sie wollen wohl hier in aller Stille die Schmuckkassette meiner Frau ausrauben, um sich für Ihre Reise ins Ausland zu equipieren!“

So hörte meine Mutter ihn vom Nebenzimmer aus mit schneidender Stimme sagen.

Entsetzt eilte sie herbei und sah, wie sich die beiden Männer mit bleichen, entstellten Gesichtern gegenüberstanden. Hans von Kreuzberg sprach kein Wort zu seiner Verteidigung,

Von der schweizerischen Grenze, 29. Aug. Nach Züricher Meldungen aus Mailand berichtet „Messagero“ aus dem italienischen Hauptquartier, daß an der Front ein Witterungsumschlag eingetreten sei, und daß die Gefahr bestehe, daß das Wetter wieder Verbündeter der Mittelmächte werde. Trete jetzt, was wahrscheinlich ist, eine abermalige Kampfpause an der Kampffront ein, so hätten die Oesterreicher wieder Zeit, ihre Stellungen von neuem zu befestigen, womit dann eine ganz neue Offensive beginnen müsse.

Köln, 29. Aug. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: An der hiesigen am besten unterrichteten diplomatischen Quelle rechnet man nicht mit einer sehr bald erfolgenden Beantwortung der päpstlichen Note durch die Mittelmächte. Die Antwort erfordert Zeit und gründliche Bearbeitung der einzelnen Punkte, die je nach dem Standpunkt für die Verbündeten von größerer oder geringerer Bedeutung sind. So steht beispielsweise der Begriff „Freiheit der Meere“ für die Türkei im Mittelpunkt ihrer Erwägung, die damit die Dardanellenfrage in enge Mitleidenschaft gezogen sieht. Wenn im allgemeinen die Mittelmächte den Schritt des Papstes und den Geist, aus dem sie geboren wurde, mit gleichbleibenden Sympathien betrachten, so kann andererseits kein Zweifel bestehen, daß die Note in mancher Beziehung Eigenheiten aufweist, die für die Mittelmächte die Stellungnahme erschweren.

W. T. B. Stockholm, 29. Aug. Die „Nowoje Wremja“ vom 25. August meldet zum Suchomlinow-Prozess: In der Zeugenvernehmung sagte als erster Zeuge der frühere Stabschef des Höchstkommandierenden, General Januschewitsch aus. Auf Fragen der Verteidigung erzählte der Zeuge die Umstände, welche der Kriegserklärung vorangingen. Zu Anfang war beschlossen worden, nur die Teil-

mobilisierung der vier Bezirke zu erklären, um Oesterreich-Ungarn zu schrecken. Dann aber wurde die Frage anderweitig entschieden und am 30. Juli wurde nach meinem Vortrag beim Czaren die Gesamtmobilisierung unterzeichnet. Aus Peterhof erschien ich in der Ministerratsitzung und überbrachte den vom Czaren unterzeichneten Mobilisierungsbefehl. Aber noch an demselben Tage gegen 11 Uhr abends wurde ich vom Zaren ans Telefon gerufen. Es wurde die Frage gestellt, ob man nicht um die allgemeine Mobilisierung herumkomme, ob man sie nicht durch eine Teilmobilisierung lediglich gegen Oesterreich ersetzen könne. Ich antwortete, das sei außerordentlich schwierig. Es drohten katastrophale Folgen. Die Mobilisierung habe bereits begonnen, 400 000 Reservisten seien bereits einberufen. Da erklärte mir der Czare bestimmt, er habe von Kaiser Wilhelm ein Telegramm erhalten, in welchem sich jener mit seinem Ehrenwort dafür verbürge, daß, falls die allgemeine Mobilisierung nicht erklärt werde, die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland wie bisher freundschaftlich bleiben würden. Nach einem neuen Vortrag beim Zaren fand eine Beratung im Schloß statt, an welchem Sasanow, Suchomlinow und ich teilnahmen. In etwa 10 Minuten hatten wir beschlossen, daß die Aufhebung der Mobilisierung für Rußland verderbenbringend sei. — Nach dem Zeugen hat Suchomlinow Ergänzungen zu der Aussage machen zu dürfen. In der Nacht vom 30. Juli, erklärte er, läutete mich der Czare an und befahl mir, die Mobilisierung aufzuheben. Ich erhielt einen direkten Befehl, einen bestimmten Befehl, der keinerlei Erwiderungen zuließ. Ich wußte, daß es unmöglich sei, die Mobilisierung rückgängig zu machen, daß es technisch undurchführbar sei. Ich fühlte, daß ich zu Grunde gehe. Eine halbe Stunde nach dem Gespräch mit dem Czaren läutete mich Januschewitsch

er bis die Zähne wie im Krampf aufeinander und war bleich wie der Tod.

Höhnisch rief mein Vater meiner Mutter zu: „Ich habe einen Dieb abgefangen, einen Einbrecher, Anneliese! Sieh ihn dir einmal an. Gerade wollte er mit deinen Schmuckstücken durchgehen.“

Meine Mutter schrie auf und taumelte entsetzt vorwärts. Sie wollte reden, fand aber vor Schrecken kein Wort. Und Hans von Kreuzberg sah sie mahnend und beschwörend an und legte verstoßen den Finger auf die Lippen. Er wollte um jeden Preis ihren Ruf schonen. Aber sie rang doch verzweifelt nach Worten und schrie endlich auf:

„Es ist nicht wahr, nicht wahr — ich selbst —“

„Sie sind enden konnte, faßte mein Vater hart und drohend ihre Hand.“

„Wenn es nicht wahr wäre — welche Deutung wolltest du dann der Anwesenheit dieses Herrn um diese Stunde in deinem Salon geben, der eben in Begriff war, dies Medaillon in seiner Tasche zu bergen?“

Sie wollte alles gestehen. Aber da dachte sie voll Entsetzen daran, daß sich die beiden Männer dann mit der Waffe gegenübertraten mußten. So beschloß sie zu schweigen, bis Hans von Kreuzberg in Sicherheit war. Sie

rang die Hände und wußte nicht, was sie tun sollte.

Mein Vater sah Herrn von Kreuzberg an. Dieser wollte natürlich meine Mutter um keinen Preis bloßstellen und schwieg auch. Da sagte mein Vater wieder mit höhnischer Stimme:

„Sie sehen, Herr von Kreuzberg, meine Frau ist außer sich, sie kann es nicht fassen, daß Sie ein Dieb sind. Ich will aus Rücksicht auf Ihre Familie davon absehen, Sie der Polizei auszuliefern. Entfernen Sie sich sofort — das Medaillon lassen Sie wohl hier.“

Außer sich vor Zorn, wollte sich Hans von Kreuzberg auf meinen Vater stürzen. Da warf sich meine Mutter zwischen die beiden Männer.

„Hans — um Gotteswillen — Hans!“

schrie sie in höchster Not und Qual.

Da riß sich der Unglückliche zusammen, sah meine Mutter noch einmal an mit einem Blick, der sich ihr für alle Zeiten in die Seele brannte, und sagte ihr ein leises Lebewohl. Dann ging er schnell, wie auf der Flucht vor sich selbst, aus dem Zimmer.

Meine Mutter wollte ihm nachsehen, ihm noch ein Trostwort sagen, aber mein Vater vertrat ihr den Weg. Da brach sie ohnmächtig zusammen. (Fortsetzung folgt.)

an. Er sagte mir, der Zar habe erklärt, die Mobilmachung einzustellen. Und was haben Sie ihm geantwortet? fragte ich ihn. Er antwortete, daß es technisch unmöglich sei. Aber der Zar befahl trotzdem, die Mobilmachung einzustellen. General Januschewitsch fragte mich nun, was jetzt geschehen solle. Ich antwortete ihm: Tun Sie nichts. Am nächsten Morgen log ich dem Zaren vor und erklärte ihm, die Mobilmachung finde nur in den Bezirken des Südwestgebietes statt. Zum Glück brachte man dem Zaren an demselben Tage eine andere Uebersetzung bei und ich bekam meinen Dank für die gute Durchführung der Mobilmachung, andernfalls säße ich längst im Kerker. — Zeuge Januschewitsch wird nochmals vorgerufen und läßt sich über seine Unterredung mit dem deutschen Militärattache aus. Er sagte: Ich gab ihm das Ehrenwort des Generalstabschefs, daß in jenem Moment, genau um 3 Uhr am 29. Juli, die Mobilmachung noch nicht erklärt sei. Der Major glaubte mir nicht. Ich hielt mich für berechtigt, ihm eine solche Erklärung schriftlich zu geben, weil eine Mobilmachung in diesem Moment tatsächlich noch nicht erfolgt ist. Den Ullas darüber hatte ich bei mir in der Tasche.

(Anmerkung des W.L.B.: Aus dieser Darstellung geht hervor: 1. daß der russische Generalstabschef den deutschen Militärattache mit seiner bekannten ehrenwörtlichen Erklärung bewußt getäuscht hat. Er hatte den Gesamtmobilmachungsbefehl des Zaren am 29. Juli schon in der Tasche und er hat kein Wort davon erwähnt, das Gegenteil emphatisch betont. 2. Januschewitsch bestätigt, daß die russische Gesamtmobilmachung, nicht bloß die gegen Oesterreich-Ungarn, schon am 29. Juli angeordnet war und durchgeführt wurde. 3. Januschewitsch mit Sazanow und Suchomlinow haben gegen den Willen des Zaren den Weltkrieg entfesselt dadurch, daß sie seinem Befehl auf Einstellung der Mobilmachung nicht Folge geleistet haben und den Zaren belogen.

## Tages-Neuigkeiten.

### Baden.

— Das Ministerium des Innern hat unterm 28. Juli ds. Jz. den Unterlehrer Ernst Kestle in Durlach zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Rastatt ernannt.

☒ Föhlingen, 30. Aug. Ers. Ref. Friedrich Weinacker beim Inf.-Rgt. 169 wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

☉ Freiburg, 29. Aug. Die Gesundheitsverhältnisse des Geistl. Rat Wacker haben sich, wie die „Freie Stimme“ meldet, wieder verschlimmert. Geistl. Rat Wacker, der zur Erholung in den letzten Wochen in St. Peter weilte, befindet sich jetzt in Freiburg im St. Josefs-Haus.

☒ Von der Mainau, 29. Aug. Der Tod des Obersthofmeisters Grafen von Andlaw ist plötzlich und unerwartet erfolgt. Der Graf war nicht, wie einige Meldungen behagten, schon seit einiger Zeit krank, er befand sich vielmehr beim besten Wohlsein und hatte bis zum letzten Sonntag seinen Dienst getan. Sonntag nacht gegen 12 Uhr fühlte

Erz. von Andlaw ein Unwohlsein. Der sofort herbeigerufene Arzt Dr. Meisel aus Konstanz konnte nur noch den Tod feststellen, der auf eine Lungenlähmung zurückzuführen ist. Graf von Andlaw hatte im 70er Krieg einen Lungenschuß erhalten und schon vor einigen Jahren war er, wahrscheinlich infolge dieser Verwundung erkrankt, hatte sich aber damals schnell erholt. Die Beisetzung des Grafen erfolgt am Freitag mittag 3 Uhr auf dem Friedhof zu Freiburg.

### Deutsches Reich.

W.L.B. Berlin, 30. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Reichskanzler, der vorgestern abend seine Informationsreise nach Belgien angetreten hat, hörte im Zug die Vorträge des Chefs der politischen Abteilung beim Generalgouverneur in Belgien, Freiherrn von der Landen, und des Verwaltungschefs für Flandern, Schaible. Während der Fahrt nach Aachen empfing der Kanzler auf ihren Wunsch einige Vertreter der rheinisch-westfälischen Industrie.

\* Berlin, 30. Aug. Wie verschiedenen Morgenblättern gemeldet wird, beschloß der Verfassungsausschuß der sächsischen Zweiten Kammer mit 12 gegen 5 Stimmen eine Beschränkung der Rechte der Ersten Kammer. Sie soll, wie in Preußen schon, den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen können. Ferner sollen bei Meinungsverschiedenheiten nach zweimaligem vergeblichen Einigungsversuch die Beschlüsse der Zweiten Kammer als die Beschlüsse des ganzen Landtages gelten.

\* Berlin, 30. Aug. Mit Hilfe eines Duplikat-Frachtbriefes wurde ein Hamburger Geschäft um 28 950 Mark geschädigt. Es suchte verkehrsfreie gummiisolierte Kupferleitungen und schloß mit einem angeblichen Ingenieur Hans Waldersee einen Kaufvertrag mit der Bestimmung, daß die Summe nach Eingang des Duplikat-Frachtbriefes in Hamburg gezahlt werden solle. Die Summe wurde nach Vorlegung des Frachtbriefes dem angeblichen Bruder des Abenders ausbezahlt. In der Sendung fanden sich jedoch nur Holzwohle und Ziegelsteine vor.

### Schweiz.

Zürich, 28. Aug. Der „Neuen Züricher Zeitung“ wird aus Bern gemeldet: Bei Morgins (Wallis) hat sich ein Schmuggelfall ereignet. Zwei Franzosen, Vater und Sohn (der letztere war zu Hause als französischer Soldat im Urlaub) hatten sich vom französischen Gebiet, wo sie wohnten, auf Schweizergebiet bei Morgins begeben. Als sie nach ihrem Heimort zurückkehren wollten, forderte sie der schweizerische Grenzwachter auf, mit ihm zum Postenführer zu kommen. Sie weigerten sich und der Vater bedrohte den Grenzwachter mit dem Stock, worauf dieser zur Abschreckung und um andere Grenzwachter herbeizurufen, einige Schüsse abgab. Der Vater ging alsdann mit einem Messer auf den Grenzwachter los, worauf dieser von der Waffe Gebrauch machte und dabei den Vater erschoss. Die beiden Franzosen waren im Begriffe, Tabak und Liköre nach Frankreich zu schmuggeln.

### Neueste Drahtberichte.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 30. Aug., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfaktivität in Flandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einigen Abschnitten nordöstlich und östlich von Ypern. Frühmorgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Wieltje, der verlustreich im Feuer und Rahtampf zusammenbrach.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames scheiterten mehrere nach Feuerwellen vordringende Erkundungsvorköße der Franzosen südöstlich von Cerny.

Vor Verdun nahm abends der Artilleriekampf wieder größere Stärke an.

Außer Erkundungsgefechten keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Französisches Feuer gegen Thiaucourt wurde erneut durch kräftige Beschießung von Noviant-aux-Fres erwidert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Dünaburg und Smorgon lebte die Feuertätigkeit erheblich auf.

Auch südwestlich von Luf, bei Tarnopol und am Zbrucz war die russische Artillerie rühriger als sonst.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich Tirgul-Dona wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linien abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Kampferfolg des 18. August in den Bergen nordwestlich von Fociany wurde gestern erweitert. Kraftvoller Stoß der bewährten Angriffsgruppen warf den zäh sich wehrenden Feind aus Fresty und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Sufita-Tal zurück.

Ein aus Schlesien und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre und Fahrzeuge wurden eingebracht.

Heftige Entlastungsangriffe der Gegner, ohne Rücksicht auf Menschenverluste gegen die von uns nordöstlich und östlich von Munculul erkämpften Linien geführt, blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Sufita.

Am Sereth und an der unteren Donau steigerte sich die Geschäftstätigkeit.

Mazedonische Front:

Die erhöhte Feuertätigkeit dauert an, besonders südwestlich des Doiran-Sees.

Bei Zhuma und Alzal Mah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten aufgehoben und gefangen zurückgeführt wurden.

Einige angreifende feindliche Kompagnien wurden durch Feuer vertrieben.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubenskyff.

## Regelung der Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenversorgung, betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes vom 19. Juli 1917, und der B.D. Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juli ds. Jz., die Brennstoffversorgung betreffend, wird für den Bezirk der Stadt Durlach folgendes bestimmt:

- Im Sinne dieser Bestimmungen gelten:
  - als **Haushaltungen** alle Verbrauchsstellen von **Hausbrand**, somit außer den **Privat-Haushaltungen** alle **Behörden**, **Kranken- und sonstige Anstalten**, **Schulen**, **Kirchen**, **Theater**, ferner **Banken**, **Büros**, **Kontore**, **Pensionen**, **Wertstätten**, **Arbeitsräume** (soweit deren Bedarf an Hausbrand nicht aus dem für die Industrie oder das Kleinergewerbe bestimmten Brennstoff gedeckt wird);
  - als **Landwirtschaft** die landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe (soweit sich ihr Bedarf nicht auf Hausbrand im Sinne von Ziffer 1 beschränkt) einschließlich der Dreschmaschinen, Molkereien, Schmieden für landwirtschaftliche Geräte;
  - als **Kleinergewerbe** die **Bäckereien**, **Mehlgereien**, **Gast- und Schankwirtschaften**, **Badanstalten**, **Waschanstalten** und ähnliche dem täglichen Bedarf der Bevölkerung dienenden Betriebe ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Bedarfs an Brennstoffen, ferner sämtliche übrigen gewerblichen und industriellen Betriebe mit einem durchschnittlichen Verbrauch von **weniger als 10 Tonnen Brennstoff im Monat**.

2. Alle unter Ziffer 1 fallenden **Haushaltungen, landwirtschaftlichen und Kleinergewerblichen Betriebe** haben sich in der Zeit vom **30. August bis 5. September ds. Jz.** in die **Kundenliste eines Kohlenhändlers einzutragen**, von dem sie die ihnen zukommende Menge an Kohlen und Roß beziehen wollen.

Den **Kohlenhändlern** stehen gleich das **Städtische Gaswerk** hinsichtlich des **Roßbezuges**, sowie die **Betriebe**, die **Einrichtungen zur Versorgung der eigenen Arbeiter und Angestellten mit Hausbrand** getroffen haben (**Kohlenverkaufsstellen**). Das **Verzeichnis der Kohlenhändler** (**Kohlenverkaufsstellen**), bei denen die **Kundenliste zur Eintragung** offen liegt, ist **nachstehend veröffentlicht**.

Die **Haushaltungen und Betriebe** sollen sich **womöglich in die Kundenliste des Kohlenhändlers eintragen lassen, von dem sie bisher ihre Kohlen bezogen haben**. Sie dürfen sich **nur bei einem Kohlenhändler eintragen lassen**. Das **Städtische Gaswerk** nimmt **Eintragungen nur für Roßbezug** und zwar **nur von den bisherigen regelmäßigen Abnehmern an**. Wer außerdem **Kohlen**, insbesondere für **Küchenbrand**, beziehen will, muß sich **außer beim Gaswerk bei einem Kohlenhändler eintragen lassen**.

**Auch solche Haushaltungen haben sich in die Kundenliste eines Kohlenhändlers eintragen zu lassen, die ihren Brennstoff nicht in größeren Zufuhren als Wintervorrat, sondern in regelmäßigen kleineren Teilmengen beziehen wollen.**

Die **Kohlenabgabestellen** sind **verpflichtet**, die sich **anmeldenden Haushal-**

tungen, soweit sie von ihnen für die Belieferung mit Kohlen oder Holz als Kunden angenommen werden, in ein Verzeichnis unter Angabe des Vor- und Namens sowie der Wohnung des Haushaltungsvorstands mit fortlaufender Nummerierung einzutragen und denselben als Bescheinigung des Eintrags in die Kundenliste eine Meldebeseinigung nach vorgeschriebenem Formular auszuhändigen. Gleichzeitig mit der Ausstellung der Meldebeseinigung haben die Kohlenabgabestellen einen Händlerchein ebenfalls nach vorgeschriebenem Formular auszufüllen, der dieselben Angaben wie die Meldebeseinigung sowie die laufende Nummer des Kundenverzeichnis enthält und in dem überdies die fortlaufende monatliche Belieferung des einzelnen Bezahlers mit Brennstoffen einzutragen ist. Dieser Händlerchein verbleibt im Besitz der Kohlenabgabestelle und dient als Unterlage für die an die Ortskohlenstelle zu erstattenden Wochenberichte über die abgegebenen Kohlenmengen. Die Vorbrude werden den Kohlenabgabestellen durch die Ortskohlenstelle zugestellt.

5. Gleichzeitig mit der Anmeldung zum Kohlenbezug haben die Haushaltungsvorstände eine Meldung ihres am 1. September ds. Jrs. vorhandenen Bestandes an Brennstoffen (Kohlen, Holz und Stroh) sowie eine Nachweisung des Brennstoffbedarfs während der Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 auf vorgeschriebenem Formular bei der Ortskohlenstelle (Stadt Gaswerk) einzureichen. Die Formulare sind beim Stadt Gaswerk sowie auf der Polizeiwache erhältlich. Haushaltungen, die die rechtzeitige Ausfüllung und Vorlage der Bestandsmeldung und der Bedarfsnachweisung unterlassen, haben keinen Anspruch auf Belieferung von Brennstoffen.

Die Meldevordrucke sind auch von solchen Haushaltungen und Betrieben auszufüllen, die ihren Bedarf an Brennstoffen bereits gedeckt haben. Die in dem Vordruck vorgegebenen Angaben sind genau und gewissenhaft zu erstatten. Willkürlich falsche Angaben werden ebenso wie die Unterlassung der Ausfüllung des Vordrucks nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bestraft; auch kann neben der Bestrafung auf Einziehung der vorhandenen Vorräte erkannt werden. Die Ortskohlenstelle wird Stichproben und Kellereisitionen veranstalten, um die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuprüfen. Die Stichproben und Revisionen sollen sich auf alle Straßen erstrecken.

6. Hinsichtlich des zulässigen Brennstoffverbrauchs in der Zeit bis zum 31. März 1918 bleibt besondere Verbrauchsregelung vorbehalten.

7. Auskunft und Belehrung über die Ausfüllung der Formulare und Meldevordrucke erteilt auf Wunsch die Ortskohlenstelle (Stadt Gaswerk).

8. Diejenigen Haushaltungen, die Holz vom Gaswerk und außerdem Kohlen von einer anderen hiesigen Kohlenabgabestelle beziehen wollen, haben sich zunächst bei dieser letzteren Kohlenabgabestelle eintragen zu lassen und sodann dem Stadt Gaswerk die Meldebeseinigung über diese Eintragung vorzulegen.

#### Verzeichnis der zugelassenen Kohlenabgabestellen:

- Stadt Gaswerk (nur für Holzbezug)  
Großh. Eisenbahnverwaltung (nur für ihre Angestellten und Arbeiter, soweit der gesamte monatliche Brennstoffbedarf nicht mehr als 5 Ztr. Kohlen beträgt).  
S. Nachmann, Pfingstraße 28  
Johann Krumb, Matelstraße 7  
Ludwig Krumb, Lammstraße 6  
Abraham Sauder, Pfingstraße 72  
Josef Baumgärtner, Herrenstraße 16  
Maschinenfabrik Origner A.-G. (nur für ihre Angestellten und Arbeiter).  
Fab. Maschinenfabrik vorm. G. Sebald (nur für ihre Angestellten u. Arbeiter).

Durlach, den 28. August 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Dr. Zierau.

### Einheitliche Regelung des Verbrauchs von Gas aus dem Stadt Gaswerk Durlach.

Zum Vollzug der Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juni 1917, die Sicherstellung des ungehinderten Betriebs der Gasanstalten betr., wird für die Stadt Durlach und die Gemeinden Grödingen und Aue folgendes bestimmt:

§ 1. Alle Gasabnehmer sind verpflichtet, ihren Gasverbrauch möglichst einzuschränken. Verbraucher, welche schon im Vorjahre Gas bezogen haben, sollen bis auf weiteres in den für die Ableitung der Gasmesser festgesetzten Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 v. H. ihres vorjährigen Bezugs erhalten.

Ruheinzugetretene Abnehmer werden bei der Gaszuteilung so behandelt, wie die schon vorhandenen gleichartigen Abnehmer.

Gasabnehmern mit außergewöhnlich hohem Verbrauch kann eine weitere Einschränkung des Gasverbrauchs auferlegt werden. In solchen Fällen wird besondere Verfügung vorbehalten.

§ 2. Bei Ueberschreitung des durch den § 1 bestimmten Gasverbrauchs ist für den eintretenden Mehrverbrauch ein Aufgeld von 50 Pfg. für jeden Kubikmeter Mehrverbrauch zu bezahlen.

§ 3. Die Höhe des jeweiligen vorjährigen Gasverbrauchs kann den Abnehmern im Verwaltungsgebäude des Stadt Gaswerks während der üblichen Dienststunden mündlich, auf Antrag auch schriftlich mitgeteilt werden.

§ 4. a) Das Brennen von Leuchtflammen und Kocheinrichtungen zu Raumheizzwecken ist verboten.

b) Der Gebrauch von Gaszimmern kann untersagt werden.

§ 5. Die Einschränkung des Gasverbrauchs gemäß § 1 gilt auch für die kriegswichtigen Betriebe. Ausnahmen können nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfs, für Massenpeisungen, Lazarette, Krankenhäuser, Eisenbahnbetriebsmittel und Wasserwerke, und zunächst nur bis zum 1. Oktober 1917 zugelassen werden. Ueber diesbezügliche Anträge entscheidet der Vertrauensmann mit der Kriegsamtsstelle. Berufung an den Reichskommissar für Elektrizität und Gas ist zulässig.

§ 6. In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter, jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich.

§ 7. Den industriellen und gewerbetreibenden Abnehmern ist verboten, Aufträge anzunehmen, durch deren Uebernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugewilligten Gasverbrauchs veranlaßt oder genötigt werden.

§ 8. Verboten ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse, neuer Inneneinrichtungen, die Erweiterung bestehender Inneneinrichtungen und Aufstellung von Gasbädern und Gaszimmern.

In außergewöhnlich dringenden Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gasmessergöße von 100 Flammen ist der Vertrauensmann befugt, unter Vorbehalt des Widerrufs, Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit des Gaswerks nicht unzulässig beansprucht wird. Bei Anschlüssen, die über den Rahmen

dieser Ermächtigung hinausgehen, ist die besondere Zustimmung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas erforderlich und bei der Kriegsamtsstelle Karlsruhe zu beantragen.

§ 9.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der §§ 1, 4, 7 und 8 ist die **Absperrung der Zuleitung** zu gewärtigen. Im Wiederholungsfalle werden bei Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 4 und 7 die Verbraucher, gegen § 8 auch die Einrichter mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu  $\mathcal{M}$  10 000 oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 10.

Diese Vorschriften treten am 1. September ds. Jrs. in Kraft.

Durlach, den 29. August 1917.

Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität und Gas:

Der Vertrauensmann:

Schweizer.

### Spätobstversteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt das Erträgnis an Spätobst gegen Barzahlung öffentlich versteigern und zwar am:

**Freitag, den 31. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft am Schloßgarten.**

**Montag, den 3. k. Mts., nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft beim Gaswerk.**

**Mittwoch, den 5. k. Mts., nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft bei der Auerstraße.**

Zur Versteigerung werden nur hiesige Einwohner zugelassen.

Durlach, den 30. August 1917.

Der Gemeinderat.

### Biehzählung am 1. September 1917 betr.

Die Viehbesitzer werden auf die am 1. September ds. Jrs. stattfindende Zählung des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Federviehbestandes aufmerksam gemacht.

Die Zählung wird von Haus zu Haus und bei jeder Haushaltung vorgenommen; den Zählern wolle genaue Auskunft erteilt werden.

Durlach, den 29. August 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Dr. Zierau.

### Städtischer Verkauf.

Ausgabe von

#### Auslandseiern

für die kommende Woche:

Morgen vormittag an die Buchstaben **Sp, St, T, U, V, W** und **Z** im Verkaufslokal 1.

Morgen nachmittag an die Buchstaben **R, S** und **Sch** im Verkaufslokal 1.

Morgen nachmittag an die Buchstaben **L, M, N, O, P** und **Q** im Verkaufslokal 2.

Samstag vormittag an die Buchstaben **J** und **K** im Verkaufslokal 1.

#### Butter und Eier

Samstag nachmittag an die Buchstaben **G** und **H** im Verkaufslokal 1.

Samstag nachmittag von 2 bis 5 Uhr an die Buchstaben **C, D, E** und **F** im Verkaufslokal 2.

Samstag nachmittag von 5 bis 7 Uhr an die Buchstaben **A** und **B** im Verkaufslokal 2.

Es wird dringend gebeten, behufs Vermeidung von Störungen die für jeden Buchstaben festgesetzte Verkaufszeit einzuhalten.

Die Wirtschaftsbetriebe erhalten wiederum

#### Schweizerkäse und Auslandseier.

Die Bezugsscheine hierfür müssen morgen vormittag von 8 bis 9 Uhr im Rathausaal in Empfang genommen und die zuteilte Ware sofort im Laufe des Vormittags im Verkaufslokal 2 abgeholt werden, ansonst die Ausgabe diese Woche nicht mehr stattfinden kann.

Durlach, den 30. August 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

### Kartoffelversorgung.

Fortsetzung des Kartoffelverkaufs.

Pro Kopf 10 Pfund; auf Sonderausweis weitere 10 Pfund.

Freitag vormittag an die Buchstaben **A bis D**.

Freitag nachmittags an die Buchstaben **E, F** und **G**.

Samstag vormittag an die Buchstaben **J** und **K**.

Samstag nachmittag an die Buchstaben **H** und **L**.

Montag vormittag an die Buchstaben **M, N, O, P, Q** und **R**.

Montag nachmittag an die Buchstaben **S, Sch, Sp** und **St**.

Familien, die außer Stand sein sollten, die ihnen zustehende Kartoffelmenge sofort bar zu zahlen, erhalten für den nichtbezahlten Teil einen Gutschein, der sie zur Abholung der Kartoffeln im Laufe der nächsten Woche berechtigt. Bei Abgabe des Gutscheines und Abholung der Kartoffeln muß Zahlung erfolgen.

Da immerhin in nächster Zeit Stockungen in der Kartoffelzufuhr eintreten können, können wir der Bevölkerung nur anraten, auf die jeder Familie zugedachte Kopfmenge infolge der jetzt reichlich erfolgten Ausgabe nicht teilweise zu verzichten.

Durlach, den 30. August 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Evang. Kirchengesangsverein.**  
Die nächste Probe findet Donnerstag, den 6. September statt  
**Der Dirigent.**

**Turnverein Durlach e. V.**

Gut  Heil!

Vom 31. August ab finden die Turnstunden jeweils Freitag abends von 8-10 wieder in der Halle der Hindenburgschule statt  
Sonntags Turnen und Spiel auf dem Turnplatz.

Sonntag, 2. Sept. **Fußball-Wettspiel** auf dem Turnplatz.  
Wir laden unsere Mitglieder zum Hallenturnen und Besuche des Turnplatzes turnfreundlichkeit ein.  
**Der Vorstand.**

Wir suchen:

**Monteure**  
**Schlosser**  
**Dreher**  
**Horizontalbohrer**  
ferner  
**Einrichter und**  
**Kontrollreure**  
für Geschloßfabrikation.  
**Badische Maschinenfabrik**  
**(Seboldwerk) Durlach.**

**„Früchtlosin“**

zur Herstellung von Hausrumt jeder Art (kein Zucker nötig!) ist fortwährend zu haben; empfehle aber meinen verehrten Kunden, wegen Mangel an Süßholz frühzeitig auf Späthjahr und Winter ihren Bedarf decken zu wollen.  
Haupt-Niederlage:  
**A. Krieger, Grödingen, Kaiserstr. 51 b.**  
Prospecte gratis!

**Residenz-Theater**

in Durlach  
im Grünen Hof.  
Programm  
Sonntag,  
den 2. Sept. 1917:

**Die weiße Göttin**  
indisches Drama in 3 Akten mit der berühmten Alice Joyce in der Titelrolle.  
Personen: Der Hohepriester  
Ein Indier  
Die weiße Göttin  
Ihr Schulkamerad  
Ihre Pflegemutter.

**Sondi's dunkler Punkt**

Filmposse in 3 Akten.  
Darsteller:  
Reuter Sondi, Emil Sondermann,  
Eise Werner, Abby Homberg-Bonn,  
Bertha Sondi's Tochter,  
Wanny Biener.

**Alma's Erbschaft**  
Komödie.

**Wasserfälle in Nordamerika**  
Interessant.

**Todes-Anzeige.**

Unser lieber, braver Sohn  
**Oswald Müller**  
wurde uns heute im blühenden Alter von nahezu 15 Jahren durch den Tod entzissen.  
Durlach, den 29. August 1917.  
Die schwergeprüften Eltern:  
**Otto Galler und Frau.**  
Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 5 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

**Todes-Anzeige.**

Mittwoch früh 5 Uhr verschied infolge Unglücksfalls nach kurzem schweren Leiden unser lieber Vater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager u. Onkel  
**Friedrich Alenert.**  
Aue, den 30. August 1917.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Karoline Bräuer.**  
**Karl Bräuer, 3 Jt. im Felde.**  
**Emma Alenert, geb. Bräuer.**  
Die Beerdigung findet Freitag nachm. 5 Uhr statt.

**Fleischverkauf.**

Der Verkauf von Fleisch und Wurstwaren in den Metzgerläden an die in den Kundenlisten eingetragenen Familien findet diese Woche in folgender Reihenfolge statt:  
I. Bei Metzger Bühler:  
**Freitag, den 31. August ds. Js.,**  
nachmittags von 2 Uhr ab an die Familien mit den Anfangsbuchstaben J-Q  
**Samstag, den 1. September ds. Js.,**  
vormittags von 8-12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben R-Z,  
nachmittags von 2 Uhr ab an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A-H  
II. Bei den Metzgern Brecht, Burr, Gd., Feser, Geier, Kaufmann und Kucht:  
**Samstag, den 1. September ds. Js.,**  
vormittags von 8-12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L-Z,  
nachmittags von 2 Uhr ab an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A-K  
Wir bitten die Einwohnerschaft dringend, sich zur Erleichterung des Verkaufsgeschäftes an die festgesetzten Verkaufszeiten zu halten. Wir werden uns hierüber durch die Schutzmannschaft verlässigen. Sämtliche Metzger sind verpflichtet, an den genannten Verkaufstagen auf den Kopf ihrer Kundschaft je 200 gr Fleisch einschließlich Wurst abzugeben. Kinder bis zu 6 Jahren haben Anspruch auf die Hälfte.  
Durlach, den 30. August 1917.  
Kommunalverband Durlach-Stadt.

**Arbeiter und Arbeiterinnen,**

nach jugendliche, finden sofort Beschäftigung.  
**G. Genschow & Co., A.-G.**  
Fabrik bei Wolfartswieher.

**Damentaschen**  
Mt. 2.75 an.  
**Daniels Konfektionshaus**  
Wilhelmstr. 34, 1 Tr.  
Karlsruhe.

**Messerpummaschinen**  
repariert  
**A. Gerndorf, Karlsruhe,**  
Blumenstraße 12.  
Lager in Messerpumsmirgel.

Ein starker vierrädriger  
**Sandkarren**  
zu kaufen gesucht.  
Bekleidungs-Inspektionsamt  
XIV. A.-R.,  
Karlsruhe, Sophienstr. 61.

**Gasmotor,**  
stehend, 1 PS, gut erhalten, ist preiswert zu verkaufen. Näheres im Verlag dieses Blattes.

**Haus-Verkauf.**

Ein neuerbautes dreistöckiges Geschäftshaus in guter Lage, mit Scheuer, Stallung und Remise ist zu verkaufen. Zu erfragen  
Kilbischfeldstr. 19, 3 St. links

**Haus** mit Garten in Durlach, Aue, Größ. od. Umg. mit groß. Anzahlung zu kaufen ges. Angeb. Nr. 513 an den Verlag d. Blattes.

**Zu Durlach**  
per 1. April 1918 ein **Einfamilienhaus (Villa)** zu mieten gesucht. Gest. ausführliche Angebote unter Nr. 517 an den Verlag.

Ein Fräulein sucht eine **möblierte 1- oder 2-Zimmerwohnung** oder **separates Zimmer** mit Kochgelegenheit. Angebote unter Nr. 518 an den Verlag dieses Blattes erbeten.

**Gut möbliertes Zimmer** in freier Lage zu vermieten. Zu erfragen im Verlag d. Bl.  
**Privat-Unterricht** in **Maschinenschreiben, Stenographie, Schönschreiben** etc. wird bei sorgfältiger schneller Ausbildung zu mäßigen Preisen erteilt. Anmeldungen von 6 1/2 Uhr abends **Schloßstraße 9 II.**

**Mädchen-Gesuch.**  
Auf 1. oder 15. Okt. wird für einen kl. Haushalt ein fleißiges, ehrliches **Mädchen** gesucht, das schon gebient hat und der Hausarbeit sowie der bürgerlichen Küche vorstehen kann. Näheres zu erfragen bei **Frau Kohler,** Auf dem Schloßle 2, Durlach.

**Ein Dienstmädchen,** das ehrlich und fleißig ist, auf 15. Sept. oder 1. Okt. gesucht.  
**Frau Silber,** Turmbergstr. 4.

**Ein Mädchen zur Aushilfe** für sofort gesucht  
**Frau Mühl,** Marktplatz.

**Kleiner Handwagen** zu verkaufen  
**Sophienstr. 12 a, unten.**

Eine noch gut erhaltene **Kinderbettstatt,** event mit Koffi und Matratze, wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen  
**Kilbischfeldstr. 19, 2. St.**

**Alte Nähmaschinen** zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 516 an den Verlag d. Bl.

**Hasen** sind zu verkaufen  
**Bergbahnstraße 6.**

**Junge hornlose Milchzirge** zu verkaufen.  
**Fröhlich, Grödingen,**  
Mittelstraße 12.

**Häute! Felle! Därme!**  
Ich kaufe jede Art **Häute** und **Felle** von Groß- und Kleinvieh, sowie **Hasen-** und **Raninfelle** (soweit nicht Beschlagnahmeverfügungen entgegenstehen) zu höchsten Preisen. Gleichzeitig empfehle ich alle Sorten **Därme.**  
**G. Hermann Hecht,**  
Häute-, Felle- und Darmhandlung,  
Friedrichstraße 4.  
Hierzu Nr. 53 des Amtlichen Bescheidungsblattes für den Amtsbezirk Durlach.